

437/AE XXI.GP
Eingelangt am: 10.05.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Karin Hakl, Ing. Gerhard Fallent
und Kollegen

betreffend die Situation blinder Menschen in den Ländern der „Dritten Welt“

Weltweit gibt es zirka 45 Millionen blinde Menschen, die Zahl der Blinden droht bis ins Jahr 2020 auf zirka 75 Millionen anzuwachsen. Alle 5 Sekunden erblindet ein Mensch in den Ländern der „Dritten Welt“ - jede Minute ein Kind.

Bei 80 Prozent aller blinden Menschen könnte mit einfachen Mitteln Blindheit verhütet oder geheilt werden. Ein Aktionsplan, der auf Initiative der Christoffel - Blindenmission von der WHO in Zusammenarbeit mit den führenden NGOs erarbeitet wurde, zeigt, dass das Problem durch ein Bündel von Maßnahmen und gemeinsamen Anstrengungen bis zum Jahr 2020 gelöst werden kann.

Heilung und Prävention von Blindheit gehören zu den kosteneffizientesten Interventionen im Gesundheitsbereich und sollten daher aus humanitären wie ökonomischen Erwägungen mit hoher Priorität verfolgt werden. Daher soll Österreich einen beispielgebenden Beitrag leisten, damit unnötige Blindheit, eine für die vorrangig betroffenen Länder humanitär wie volkswirtschaftlich beträchtliche Bürde, eliminiert werden kann.

Im Februar 1999 wurde die globale Kampagne „Vision 2020 - The Right to Sight“ durch die Generaldirektorin der WHO, J. H. Brundlandt, ausgerufen, deren Anliegen in Österreich von der „Österreichischen Initiative gegen Blindheit“ (Schirmherrschaft: Bundespräsident Dr. Thomas Klestil) vertreten werden.

Aus Anlass des operativen Starts von „Vision 2020“ in den anglophonen und frankophonen Staaten Afrikas im Jahr 2000, insbesondere aber aus Anlass des für Mai 2001 geplanten Starts von „Vision 2020“ in Äthiopien, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Blindheitsverhütung und Rehabilitation von blinden und anders behinderten Menschen zu berücksichtigen.
- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der bilateralen Kontakte mit den am stärksten betroffenen Ländern auf die Bedeutung der Blindheitsverhütung im Rahmen der nationalen Entwicklungs- und Gesundheitspläne hinzuweisen. Die Regierungen in den Partnerländern sollen ermutigt werden, Projekte

im Bereich Blindheitsverhütung im Rahmen des globalen Aktionsplanes der WHO zu initiieren bzw. auszubauen.

- Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht, der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der budgetären Möglichkeiten zweckgebundene Mittel für die Kampagne „Vision 2020“ zur Verfügung zu stellen.
- Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, sich in den entsprechenden Gremien der Weltbank dafür einzusetzen, dass die Weltbank im Rahmen der Gesundheitsprogramme dem Bereich der Blindheitsverhütung verstärkt Aufmerksamkeit zollt.
- Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Europäischen Kommission darauf zu drängen, dass der Verhütung von Blindheit und anderer Behinderung bei der für die Förderung von Entwicklungsprojekten zuständigen Generaldirektion entsprechende Priorität eingeräumt wird.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.